

**Protokoll
zur 35. Tagung des Stadtrates Niesky am 03. Dezember 2012**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15
entschuldigt:	Herr Kagelmann (geschäftlich) Frau Lorenz (privat) Herr Neudeck (privat) Herr Neumann (geschäftlich)
Anzahl der Gäste:	3
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.20 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 53/2012
Satzung zur Änderung der Sportstättengebührensatzung vom 03. 09. 2012 (Beschluss Nr. 32/2012)
Abstimmung: 11/1/3

Beschluss Nr. 54/2012
Satzung für die Einrichtung Museum der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 55/2012
Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2013 in der Stadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 57/2012

Beschluss des Stadtrates zur Änderung von Gemeindegrenzen

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 58/2012

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Forstbetrieb Stannewisch“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:15/0/0

Beschluss Nr. 59/2012

Beschluss des Stadtrates über die Satzung zur Erlaubnis von Sondernutzungen und über die Erhebung von Gebühren von Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Niesky (Sondernutzungs- und Gebührensatzung)

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 60/2012

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen I

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 61/2012

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen II

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 62/2012

Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky/OT See

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 63/2012

Erwerb einer Verkehrsfläche in Niesky/OT See – II

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 64/2012

Beschluss zur Kündigung der Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr mit dem Landkreis Görlitz vom 25. Mai 2010 durch die Stadt Niesky

Abstimmung:15/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt Stadträte und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung und das Protokoll zur öffentlichen November-Sitzung werden von den Stadträten ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Oberbürgermeister Frau Carola Kopke als seine zukünftige Sekretärin vor; ab kommendem Jahr wird sie unter anderem für die Ratsarbeit zuständig sein.

TOP 2 – 11

Beschluss Nr. 53/2012

1. Satzung zur Änderung der Sportstättengebührensatzung vom 03. 09. 2012 (Beschluss Nr. 32/2012)

Herr Rückert: Die Sportstättengebührensatzung wurde mit den Sportvereinen abgestimmt, dabei ergab sich noch vor dem In-Kraft-Treten zum Jahresbeginn 2013 Änderungsbedarf bei einzelnen Formulierungen. Die Definition der Nutzergruppen wurde geändert, so wird jetzt in den Gruppen A und B noch eindeutiger der prozentuale Anteil von Kindern und Jugendlichen herausgestellt.

Herr Hentschel weiß aus den Gesprächen mit den Vereinen, dass die Sportler der ursprünglichen Förderung den Vorzug geben. Zur Vereinsarbeit gehört vor allem die Kinder- und Jugendarbeit. Vereine, die Kinder- und Jugendsport anbieten, sollten auch zukünftig von der bisherigen 10-%-Gebühr profitieren können. Mit der neuen Regelung würde diese spezielle Vereinsarbeit nicht ausreichend genug gewürdigt.

Herr Rückert ist nicht ganz von Herrn Hentschels Argumenten überzeugt, denn gerade die Kinder- und Jugendarbeit wird in Niesky besonders unterstützt.

In der weiteren Diskussion legen Herr Mrusek, Herr Simmank, Herr Funke und Herr Polossek ihre jeweiligen Sichtweisen zu dem Thema dar.

Zum 01. Januar 2013 wird der Bedarf an Sportstätten durch die Vereine nicht noch einmal erfasst, beantwortet Herr Rückert die Anfrage von Herrn Hentschel. Abschließend weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass die Gebühren der Stadt Niesky sich im ostsächsischen Rahmen bewegen. Die letzte Gebührenänderung datiert aus dem Jahr 2002.

Die Abstimmung der 1. Satzungsänderung erfolgt mit 14/1/3:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Sportstättengebührensatzung.

Beschluss Nr. 54/2012

Satzung für die Einrichtung Museum der Großen Kreisstadt Niesky

Herr Rückert: Die Sächsische Landesstelle für Museumskunde empfahl der Stadt Niesky, den musealen Zweck des Wachsmann-Hauses in der Museumssatzung deutlich zu dokumentieren. Anhand dieser klaren Definition kann der museale Teil der Einrichtung durch die Landesstelle gefördert werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Satzung für die Einrichtung Museum.

Beschluss Nr. 55/2012

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2013 in der Stadt Niesky

Die verkaufsoffenen Sonntage 2013 werden von den Stadträten mit 15/0/0 festgelegt:

1. *Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky einschließlich aller Ortsteile für das Jahr 2013. An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:*
 - a) *Sonntag, 24. Februar 2013 (Niesky dampft)*
 - b) *Sonntag, 15. September 2013 (Herbstfest)*
 - c) *Sonntag, 08. Dezember 2013 (Weihnachtsmarkt)*
 - d) *Sonntag, 22. Dezember 2013 (Lichtelfest).*
2. *Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben (Anlage).*

Tischvorlage Nr. 56/2012

Herr Rückert: Für den in der Einladung ausgewiesenen Anpassungsbeschluss zu Beschluss Nr. 45/2012 gibt es keinen Klärungsbedarf mehr: Die Gesellschafter der SüdWestStrom GmbH & Co. KG hatten in der Zusammenkunft am 26. 11. 2012 die Auflösung der Muttergesellschaft und der Folgegesellschaften beschlossen. Über die Höhe der Auszahlungsquote liegen zurzeit noch keine Informationen vor.

Beschluss Nr. 57/2012

Beschluss des Stadtrates zur Änderung von Gemeindegrenzen

Herr Bachmann: Der Verlauf des Radweges über den Staudamm Quitzdorf erfolgt genau auf einer Gemeindegrenze und betrifft teilweise die Gemarkung Niesky. Da die Baulast der Gemeinde Quitzdorf am See zuzuordnen ist, macht sich eine Flächenumgliederung erforderlich.

Die Stadträte bestätigen die Gebietsänderung mit 15/0/0:

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt nachfolgende Flächenumgliederung:*
 - a) *Herauslösen des Flurstückes 81/8 der Flur 6, Gemarkung Sproitz (Fläche 63 m²), aus der Gemeinde Quitzdorf am See zur Umgliederung in die Große Kreisstadt Niesky*
 - b) *Herauslösen des Flurstückes 2/2 der Flur 11, Gemarkung Niesky (Fläche 18 m²) zur Umgliederung an die Gemeinde Quitzdorf am See.*

Die Lage der umzugliedernden Flächen und deren Begrenzung sind der Anlage 1 zum Beschluss zu entnehmen. Der Stadtrat beschließt des Weiteren:
2. *Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.*
3. *Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Quitzdorf am See eine Vereinbarung zur Änderung der Gemeindegrenzen abzuschließen. Die Vereinbarung ist als Anlage 2 Bestandteil dieses Beschlusses.*
4. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen und den entsprechenden Genehmigungsantrag beim Landratsamt des Landkreises Görlitz einzureichen.*

Beschluss Nr. 58/2012

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Forstbetrieb Stannewisch“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Herr Bachmann: Der Eigentümer des betreffenden Grundstückes in Stannewisch beabsichtigt den Ausbau eines gewerblichen Forstbetriebes an diesem Standort.

Aus städtebaulicher Sicht befindet sich das Grundstück im Außenbereich und ist keine klassische Gewerbefläche. Da das Baurecht in diesem Fall kaum Gestaltungsspielraum offen lässt, soll mittels eines Bebauungsplans das Areal neu geordnet werden.

Der Eigentümer wird für die Aufstellung des Planes mit Kosten von ca. 1.500 bis 3.000 EUR rechnen müssen, beantwortet Herr Bachmann die Frage Herrn Simmanks.

Mit 15/0/0 wird beschlossen:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die ganz oder teilweise betroffenen Flurstücke 47 und 48 der Gemarkung Stannewisch. Flur 1. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Forstbetrieb Stannewisch“. Der Geltungsbereich ist in der Beschlussanlage auf dem Flurkartenauszug durch eine unterbrochen schwarz bandagierte Linie gekennzeichnet.*
- 2. Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:*
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*

Beschluss Nr. 59/2012

Beschluss des Stadtrates über die Satzung zur Erlaubnis von Sondernutzungen und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Niesky (Sondernutzungs- und Gebührensatzung)

Herr Bachmann: Die Satzung aus dem Jahr 2003 wurde komplett überarbeitet und die verschiedenen Arten der Sondernutzung im Gebührenverzeichnis eindeutig definiert.

Herr Rückert ergänzt, dass bei Volksfesten die Satzung nicht angewendet wird, sondern in diesen Fällen die jeweilige Marktfestsetzung gilt.

Herr Bachmann erörtert mit Herrn Barthel die finanziellen Auswirkungen für die Genehmigung zum Aufstellen von Tischen und Stühlen. Auch Herr Pätzold bietet seinen Kunden Sitzgelegenheiten vor den Geschäften an; die Gebühr ist für ihn akzeptabel.

Mit 15/0/0 beschließt der Stadtrat:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Niesky.*
- 2. Der Stadtrat bestätigt die Satzung unter 1. das als Anlage zur Sondernutzungs- und Gebührensatzung beigefügte Gebührenverzeichnis.*
- 3. Die Sondernutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Niesky vom 05. 05. 2003 einschließlich ihrer 1., 2. und 3. Änderung außer Kraft.*
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung einschließlich ihrer Anlagen ortsüblich bekanntzumachen.*

Beschluss Nr. 64/2012

Beschluss zur Kündigung der Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr mit dem Landkreis Görlitz vom 25. Mai 2010 durch die Stadt Niesky

Frau Sturm: Nach § 49 StVO sind die Kommunen für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zuständig. Im Rahmen einer Zweckvereinbarung wurde im Jahr 2010 diese Aufgabe dem Landkreis Görlitz übertragen, allerdings waren von Seiten der Stadtverwaltung höhere Erwartungen in die Zusammenarbeit gesetzt worden. Von der angestrebten Partnerschaft mit der Stadt Görlitz erhofft sich die Verwaltung größere Transparenz und eine intensivere Zusammenarbeit.

Der Landkreis gibt momentan keine Auswertung der Kontrollen zur Kenntnis und beteiligt die Stadt auch nicht an den Einnahmen aus den Bußgeldverfahren, ergänzt Herr Rückert. Die Stadt Görlitz ist bereit, die von Niesky gewünschten Kontrollstellen im Vorfeld zu begutachten. Weiterhin bietet sie die Vertragsgestaltung auf der Basis einer Fallpauschale an; Überschüsse aus den Verfahren würden dann an die Stadt Niesky ausgezahlt werden.

Der Stadtrat einigt sich mit 15/0/0 über die Kündigung der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz:

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr mit dem Landkreis Görlitz vom 25. Mai 2010 durch die Stadt Niesky zum 31. 12. 2013.

Beschluss Nr. 60/2012

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen I

Der Beschluss wird mit 15/0/0 von den Stadträten bestätigt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

Gemarkung Niesky,

Lage:

Bebauung:

Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet

UR-Nr.:

Verkäufer:

Käufer:

Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt

Beschluss Nr. 61/2012

Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen II

Auch dieser Beschluss wird von den Stadträten mit 15/0/0 angenommen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen:

Gemarkung Niesky,

Lage:

Bebauung:

Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet

UR-Nr.:

Verkäufer:

Käufer:

Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt

Beschluss Nr. 62/2012 Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky/OT See

Abstimmung mit 15/0/0:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf nachfolgender Verkehrsfläche:

Gemarkung Niesky,

Größe:

Nutzungsart: öffentliche Verkehrsfläche

Lage:

Eigentümer:

Bodenwert:

Gesamtwert:

Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren und Grunderwerbskosten trägt die Große Kreisstadt Niesky.

Beschluss Nr. 63/2012 Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky/OT See – II

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15/0/0:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf nachfolgender Verkehrsfläche:

Gemarkung Niesky

Größe:

Nutzungsart: öffentliche Verkehrsfläche

Lage:

Eigentümer:

Bodenwert:

Gesamtwert:

Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren und Grunderwerbskosten trägt die Große Kreisstadt Niesky.

2. Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notarkosten, Vermessungskosten und Grunderwerbssteuer trägt die Große Kreisstadt Niesky.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstückserwerb durchzuführen.

TOP 11 Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Bachmann setzt die Stadträte in Kenntnis, dass zum 22. 11. 2012 die Deutsche Telekom am Standort Stannewisch den Mobilfunkdienst LTE in Betrieb genommen hat.

Herr Rückert kann von der Fördermittelzusage für den Erweiterungsbau der Mittelschule mit einer Förderquote von 45 % berichten. Der Baubeginn wird frühestens Ende nächsten Jahres erwartet; zum Schuljahresbeginn 2014 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Herr Konschak macht auf die unzureichende Beräumung von Schneematsch auf dem Übergang zum Radweg an der Rothenburger Straße stadtauswärts aufmerksam.

Herr Müller dankt den Mitarbeitern des Bauhofes für ihre Arbeit an der Schlossmauer in See und registriert positiv den zusätzlichen Einlauf in den Teich.

Der Oberbürgermeister beendet um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Rückert
Oberbürgermeister

Hentschel
Stadtrat

Polossek
Stadtrat

Mrusek
Protokoll